

LANDRATSAMT AUGSBURG

EINGEGANGEN

7. Jan. 1998

Landratsamt Augsburg Postfach 102080 86010 Augsburg

Deutscher Hängegleiterverband e.V.
Referat Flugbetrieb
zu Hd. Herrn Björn Klaassen
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee



Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Tel.: 0821 3102 228

Fax: 0821 34648 750

Aktenzeichen: 73.21-173/07-13

Sachbearbeiter/in: H. Schmid

Sprechzeiten: Montag bis Freitag
von 8:00 Bis 12:00 Uhr
zusätzlich Donnerstag
von 14:00 bis 17:00 Uhr

Ihr Schreiben vom
27.10.1997

Ihr Zeichen
K/el

Tag
29.12.1997

Zi.-Nr.:
27

Erweiterung der Erlaubnisse für Außenstarts und -landungen für Hängegleiter und Gleitsegel gem. § 25 Abs. 1 LuftVG für die Fluggelände *Auerbach - Nord* und *Auerbach - Süd*

Antragsteller: *Para-Air Augsburg West e.V.*

Naturschutzfachliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.a. Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

für die beiden Fluggelände wurde jeweils am 16.12.1994 die luftrechtliche Erlaubnis erteilt. Im Rahmen der zugelassenen Nutzung kam es bisher u. W. zu keinen Konflikten mit Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Das Gelände *Auerbach-Süd* liegt zwar im LSG Augsburg-Westliche Wälder - im Gegensatz zum Gelände *Auerbach-Nord* -, in beiden Fällen sind jedoch intensiv landwirtschaftlich genutzte Bereiche betroffen; Biotop und sonstige ökologisch wertvolle Flächen sind z.Z. nicht vorhanden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen wir davon aus, daß der beantragten Erweiterung der Erlaubnis (1500 ft Ausklinkhöhe an Wochenenden bzw. Feiertagen) Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht entgegenstehen; jedoch sollte in die erweiterte Erlaubnis ebenfalls ein Widerrufs- und Auflagenvorbehalt aufgenommen werden.

Wir bitten um Übersendung eines Bescheidabdruckes.

Mit freundlichen Grüßen


H. Schmid